

**Interpellation FÜRER-RAPPERSWIL-JONA / SENNHAUSER-WIL / NÜESCH-DIEPOLDsau:
«Umgang mit der Grossraubtiersituation im Kanton St.Gallen**

Per Ende Januar 2024 endete die gesetzliche Frist zur Regulation von Wolfsrudeln, welche Anfang Dezember 2023 in Kraft getreten war. In dieser Zeit hatte die St.Galler Wildhut die Möglichkeit, den bewilligten Abschuss des gesamten Calfeisental-Rudels durchzuführen. Anfang Februar 2024 informierte das ANJF, dass zwei der acht Wölfe aus dem Rudel geschossen wurden.

Aufgrund einer Beschwerde von Pro Natura musste der Vollzug einer Verfügung von Mitte November 2023 zum Abschuss eines nachweislich schadenstiftenden Wolfs im Gebiet Schils- und Weisstannental für eine längere Zeit unterbrochen werden. Der richterliche Entscheid bezüglich der Rechtmässigkeit der Beschwerde steht aktuell noch aus. Mittlerweile ist die Verfügung ausgelaufen, da diese nur 60 Tage gültig und somit bis am 19. Januar 2024 befristet war.

Unlängst hat der Bund zudem mitgeteilt, dass das Zuchtprogramm für Herdenschutzhunde nicht weiter finanziert werden soll. Der Bund will die Kantone mit der Ausarbeitung eigener Programme betrauen, an denen er sich anschliessend finanziell beteiligen wird. Der Herdenschutz bleibt für den Schutz von Nutztieren auch zukünftig mit der Regulation der Wolfspopulation zentral – deshalb bleiben auch die dem Bund für Herdenschutz und Herdenschutzhunde zu Verfügung stehenden Finanzmittel, unabhängig von der Neuorganisation der Aufgaben und Kompetenzen, bestehen. Bauern, Herdenschutzhundehalter und Alpbewirtschafter sind darauf angewiesen, dass das System unabhängig von der Verantwortlichkeit ohne Unterbruch weiter funktioniert.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen hat die Wildhut unter den gegebenen Umständen unternommen, um das Calfeisen-Rudel zu erlegen?
2. Was unternimmt die St.Galler Regierung, damit Abschussverfügungen von schadstiftenden Tieren in Zukunft nicht mit juristischen Spitzfindigkeiten unterlaufen und mutwillig verzögert werden können?
3. Welche weiteren Massnahmen sind nötig, damit die Wolfspopulation langfristig begrenzt werden kann?
4. Verfügt der Kanton St.Gallen über eine Strategie, die vorhandenen Mittel des Bundes auch in Zukunft zugunsten der involvierten Personen (Züchter / Ausbildner / Halter) auslösen zu können? Bis wann ist mit einer solchen zu rechnen?
5. Nutzt der Kanton St.Gallen das bestehende Know-how z.B. des Vereins Herdenschutzhunde Schweiz oder anderer Kantone (GR / VS), um einen reibungslosen Übergang im System zu gewährleisten?
6. Kann sich die Regierung auch eine regionale Organisation mit weiteren Ostschweizer Kantonen vorstellen?
7. Ist der Kanton St.Gallen in der Lage, im Herdenschutzhundewesen einen nahtlosen Übergang des Systems auf Anfang 2025 zu gewährleisten?»

19. Februar 2024

FÜRER-RAPPERSWIL-JONA
SENNHAUSER-WIL
NÜESCH-DIEPOLDsau